



HKI – Pressemitteilung



Einigung über Anwendung des LAI-Auslegungskatalogs in Bayern erzielt

ka.FRANKFURT, 7. Januar 2013

Der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) Bayern, der Landesinnungsverband (LIV) Bayern und der HKI Industrieverband Haus-, Heiz und Küchentechnik e. V. haben sich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit auf die Anwendung des LAI-Auslegungskatalogs vom 5.8.2011 in Bayern geeinigt.

In einem Gespräch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit konnten die Verbände erreichen, dass künftig auch in Bayern der LAI-Auslegungskatalog vom 5.8.2011 zur Auslegung des § 2 Nr. 3 1. BlmschV Anwendung finden wird. Bisher hatte in Bayern eine Sonderregelung für die Auslegung des Begriffs der "Einzelraumfeuerungsanlage" gegolten. Anhand eines Schaubilds ist nun auf einfache Weise auch für die bayerischen Endverbraucher und Schornsteinfeger ablesbar, welches Gerät als Einzelraumfeuerungsanlage eingestuft werden kann und welches nicht. Zu entnehmen ist diesem Schaubild zudem, welche Konsequenzen sich für die Nachweis- und Messpflicht einer Feuerungsanlage ergeben.

"Wir freuen uns, dass nun endlich eine Einigung mit dem Ministerium in dieser Frage erzielt werden konnte" so Frank Kienle, Geschäftsführer des HKI Industrieverbands. "Durch die nun deutschlandweit einheitliche Regelung besteht sowohl für Endkunden als auch für die Schornsteinfeger Sicherheit in der Auslegung der 1. BlmschV. Das übersichtliche Schaubild legt die komplizierte Gesetzeslage für jedermann leicht verständlich dar", erläutert Herr Kienle weiter.

Weitere Informationen und Kontakt:

HKI-Fachverband Heiz- und Kochgeräte e.V.
Lyoner Str. 9
60528 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/256268-0 Fax.: 069/256268-100
www.hki-online.de